

Aufnahmeordnung des Verbands der Freien Lektorinnen und Lektoren (VFLL) e. V. für die ordentliche Mitgliedschaft und die Kandidatur zur ordentlichen Mitgliedschaft

P r ä a m b e l

Der im Jahr 2000 gegründete VFLL ist der in Deutschland ansässige Berufsverband der selbstständigen, freiberuflich arbeitenden Lektorinnen und Lektoren.

Zwecke des Verbands sind gemäß seiner Satzung die Vernetzung der freien Lektorinnen und Lektoren untereinander, die Interessenvertretung des Berufsstands in der Öffentlichkeit sowie die Förderung fachlicher, wirtschaftlicher und sozialer Belange seiner Mitglieder.

(1) O r d e n t l i c h e M i t g l i e d s c h a f t

Ordentliches Mitglied im VFLL kann werden, wer die in der Satzung beschriebenen Verbandsziele teilt und ihre Verwirklichung unterstützt, sich den Verhaltenskodex für Mitglieder des VFLL für das berufliche Handeln zu eigen macht sowie das eigene fachliche Können überzeugend und das Interesse an einer Mitgliedschaft nachvollziehbar darlegt.

Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im Verband sind ausreichende Erfahrung in der professionellen Textarbeit sowie einschlägiges Wissen um die Bedingungen der Freiberuflichkeit. Beides ist überzeugend zu dokumentieren.

Dazu bestehen die folgenden Möglichkeiten:

- a) durch Arbeitszeugnisse nachgewiesene Berufserfahrung im Bereich Textarbeit (Lektorat, Korrektorat, Redaktion, Journalismus, Unternehmenskommunikation und Vergleichbares) in Festanstellung oder freier Mitarbeit und/oder
- b) nachgewiesene Aufträge in den unter a) genannten Bereichen (Liste der bearbeiteten Werke, Verträge/Auftragsbestätigungen, Rechnungskopien, Impressumskopien oder Vergleichbares) und/oder
- c) einschlägige Ausbildungsnachweise wie das Zertifikat Freier Lektor/Freie Lektorin ADM oder die erfolgreiche Teilnahme am VFLL-Qualifikationsseminar „Fit fürs Freie Lektorat“.

Entscheidend ist der professionelle Gesamteindruck, zu dem auch Mitgliedschaften in verwandten Verbänden wie BücherFrauen, VdÜ, Junge Verlagsmensen (JVM), BDÜ, Texterverband, Selfpublisher-Verband oder Vergleichbares sowie unternehmerisches Auftreten (Visitenkarte, Website, Flyer und Vergleichbares) oder die Teilnahme an speziell auf die Freiberuflichkeit vorbereitenden Seminaren (etwa bei der IHK) beitragen.

Der Vorstand hat die Entscheidung über die Aufnahme der Leitung der VFLL-Geschäftsstelle übertragen; in Zweifelsfällen hält die Leitung der Geschäftsstelle mit dem Vorstand Rücksprache.

(2) Kandidatur zur ordentlichen Mitgliedschaft

Kandidatin bzw. Kandidat für eine ordentliche Mitgliedschaft im VFLL kann werden, wer die in der Satzung beschriebenen Verbandsziele teilt und ihre Verwirklichung unterstützt, sich den Verhaltenskodex für Mitglieder des VFLL für das berufliche Handeln zu eigen macht sowie als freie Lektorin bzw. als freier Lektor professionell arbeitet bzw. arbeiten will.

Die Kandidatur ist auf zwei Jahre begrenzt und kann in Ausnahmefällen auf Antrag vom Vorstand verlängert werden.

Innerhalb der genannten Frist weist der Kandidat bzw. die Kandidatin nach, dass er/sie die unter (1) beschriebenen Voraussetzungen für eine ordentliche Mitgliedschaft erfüllt.

Der Antrag auf Kandidatur umfasst neben den Angaben im Beitrittsformular eine Übersicht über den beruflichen Werdegang und eine kurze Erläuterung der Motivation für den Verbandsbeitritt.